

II- 354 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Zl. 43.157-2a/70

Expertenkollegium für Probleme
der Grund- und Freiheitsrechte;
schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten
Dr. GRUBER, Dr. HALDER, DEUTSCH-
MANN und Genossen an den Bundes-
kanzler Nr. 211/J

Zu Z.211/J-NR/70

70 / A. B.
zu 211 / J.
Präs. am 20. Juli 1970

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

1. Die Abgeordneten Dr. GRUBER, Dr. HALDER, DEUTSCHMANN und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli d.J. unter Nr. 211/J (II-277 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. GP.) an mich eine Anfrage betreffend Arbeiten der Grundrechtskommission gerichtet.

2. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

"Herr Bundeskanzler, werden Sie Vorsorge treffen, daß das im Bundeskanzleramt bestellte Expertenkollegium für Grundrechtsfragen seine vor mehr als sechs Jahren begonnenen Arbeiten zur Erstellung eines modereren Grundrechtskataloges unbehindert zu Ende führen kann?"

Ich habe bereits Vorsorge getroffen, daß das im Bundeskanzleramt bestellte Expertenkollegium für Probleme der Grund- und Freiheitsrechte seine Arbeiten unbehindert fortsetzen kann. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß die noch vor Bildung der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung angesetzte 53. Tagung am 13. und 14. Mai d.J. stattgefunden hat, seither eine weitere Tagung am 3. Juli 1970 abgehalten wurde und weitere Termine für den Herbst d.J. festgesetzt sind.

- 2 -

Es sei auch daran erinnert, daß ich unverzüglich nach meiner Bestellung zum Bundeskanzler die Klubs der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien aufgefordert habe, mir Personen namhaft zu machen, die seitens dieser Klubs in das Expertenkollegium delegiert werden. Sämtliche Klubs der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, darunter auch der Klub der Partei, dem die anfragenden Abgeordneten angehören, sind meiner Einladung nachgekommen und haben Mitglieder in das Expertenkollegium delegiert, die völlig unabhängig, ebenso wie alle übrigen Mitglieder des Kollegiums, an den Beratungen teilnehmen.

Zu Frage 2:

"Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Unabhängigkeit dieses Expertenkollegiums, so wie dies bis zu Ihrer Amtsübernahme als Bundeskanzler der Fall war, gewahrt bleibt?"

Besondere Vorsorgen sind in dieser Richtung nicht zu treffen gewesen, da die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 (vgl. S.14 der stenographischen Protokolle über die 2. Sitzung des Nationalrates vom 27. April 1970) die Erklärung abgegeben hat, die Vorarbeiten für eine Neufassung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte weiter vorantreiben zu wollen und dabei davon ausgegangen ist, daß die bislang bestandenen Arbeitsmethoden für die Erneuerung der Grund- und Freiheitsrechte keine Änderung erfahren sollen.

Zu Frage 3:

"Warum haben Sie es bis heute unterlassen, mit den Mitgliedern des Expertenkollegiums persönlich Kontakt aufzunehmen, so wie dies Ihr Vorgänger im Amt als Bundeskanzler von der ersten Sitzung an getan hat?"

Ich habe es nicht unterlassen, mit den Mitgliedern des Expertenkollegiums persönlich Kontakt aufzunehmen; ich habe ganz im Gegenteil sogleich nach meiner Bestellung zum Bundeskanzler mein Interesse an Kontakten mit dem Expertenkollegium dem Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt gegenüber zum Ausdruck gebracht. Eine solche Kontaktnahme war aller-

- 3 -

dings in der Mai-Tagung der Kollegiums, deren Termin noch vor meiner Bestellung zum Bundeskanzler vom Expertenkollegium festgelegt worden war, mit Rücksicht auf für diesen Zeitpunkt angesetzte Auslandsreisen bzw. andere Konferenzen noch nicht möglich.

Ich habe allerdings in der für die am 3. Juli d.J. stattgefundene Arbeitstagung ausgesandten Einladung meine Absicht zum Ausdruck gebracht, an der Juli-Tagung 1970 teilzunehmen. Daß zu dem gleichen Zeitpunkt dann später auf diplomatischem Wege mein Besuch in der benachbarten Schweiz vereinbart wurde, war bei Ausschreibung der Juli-Tagung des Expertenkollegiums nicht bekannt. Ich beabsichtige aber jedenfalls, bei Wiederaufnahme der Arbeiten des Expertenkollegiums im September d.J. an seinen Beratungen teilzunehmen und laufend Kontakt mit den Mitgliedern des Kollegiums zu halten, dessen Beratungen ich allergrößte Bedeutung beimesse.

15. Juli 1970
Der Bundeskanzler:

